

Periodische Wiederinstandstellung (PWI) bzw. Erneuerung / Neubau von Flurwegen und Entwässerungsanlagen: Baugesuchsverfahren erforderlich ja/nein?

Werterhaltungs- resp. Baumassnahme (technisch)		Erläuterungen	sichtbare Auswirkung	Baugesuch notwendig?
Wiederherstellung Wegabdeckung / Verschleisssschicht				
- Aufkiesung	PWI	} Wert-/Substanzerhaltung, Sicherung der ursprünglichen Funktion, alt = neu	gering	nein
- Mergelauftrag	PWI		gering	nein
- Reprofilierung	PWI		gering	nein
- neue Oberflächenbehandlung (OB)	PWI	} Zementbeimischung zugleich Erhöhung Tragfähigkeit	gering	nein
- Kalt-Recycling, Zementstabilisierung	PWI		gering	ja ¹⁾
- neue Heissmischtragschicht (HMT), Hocheinbau	Erneuerung		gering	nein
zusätzlich Entfernung des Wassers von der Strasse (Strassenentwässerung) mit Querschlägen und / oder Durchlässen	PWI +		gering; Querrinnen, Durchlässe unter Strasse	ja ²⁾
zusätzlich Entfernung des Wassers von der Strasse (Strassenentwässerung) mit neuen Rohren, Wegentwässerung neben Strasse	PWI +		neue unterirdische Entwässerungsleitung	ja
Änderungen am Weg				
- Verbreiterung des Weges	Erneuerung		ja	ja
- veränderte Linienführung	Erneuerung		ja	ja
- neue Unterkofferung bzw. Ergänzung Koffer beidseits des Weges			ja	ja
- geänderte Abdeck- / Verschleisssschicht (neu vollflächiger Hartbelag anstelle von Kies/Mergel; Teilstrecken genügen, um Baubewilligungspflicht auszulösen)	Erneuerung		ja	ja
Teilweise Erneuerung des Koffers (max. halbe Wegbreite)	PWI +		gering	nein ³⁾
Spurwege anstelle von Kies / Mergel	Erneuerung		ja	ja
- Betonspurwege	Erneuerung		ja	ja
- HMT-Spurwege	Erneuerung		ja	ja
- Gittersteinspurwege	Erneuerung		ja	ja
Flächenentwässerungen				
Hochdruckspülung von Drainageleitungen	PWI		keine	nein
Ersatz und Reparatur von Drainagen	PWI	} Flächenhafte landwirtschaftliche Entwässerung	keine	nein ⁴⁾
Neuanlage von Drainagen	Erneuerung		gering	ja
Rutschsanierungen				
nur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, Wiederherstellung der Bewirtschaftbarkeit, keine Entwässerungsleitungen		Herstellung des alten Zustandes	keine	nein
zusätzlich Einbau von Drainageleitungen		Abführung des den Rutsch verursachenden Wassers	gering	ja
Wiederherstellung des betroffenen Weges (gleiche Grösse und Materialisierung)		Herstellung des alten Zustandes	gering	nein
Unwetterschädenbehebung		Herstellung des alten Zustandes	gering	nein

Kommentare:

- ¹⁾ Hierbei handelt es sich um einen erheblichen Eingriff in die tragende Bausubstanz. Die Qualität der Baute wird verändert.
- ²⁾ Die Entwässerung ist ein zusätzliches Element. Insbesondere die Durchlässe können Auswirkungen auf die Umgebung haben.
- ³⁾ Als Grenzfall ist die halbe Wegbreite noch als bewilligungsfrei möglich.
- ⁴⁾ Baubewilligungsfrei, sofern in Grösse und Lage gleich wie ursprüngliche Leitung; bei grösserem Ersatz die zuständigen Fachstellen anfragen.